

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkauf und Lieferung (Verkaufs-AGB) für die Ladelösung der ChargeHere GmbH - B2B

Stand: 15.06.2022

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Verkaufs-AGB gelten gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Sie gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der ChargeHere GmbH, Birkenwaldstraße 34, 70191 Stuttgart (nachfolgend „ChargeHere“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt). Sie gelten für Verkäufe der Ladelösung ChargeHere (nachfolgend „Produkt“ genannt) sowie dazugehörigem Material. Für Werk- und Dienstleistungen, die optional und auf Bestellung des Kunden im Zusammenhang mit der Installation der Produkte erbracht werden, gelten die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Installation.
- 1.2. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Verkaufs-AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die ChargeHere hätte ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3. Rechte, die der ChargeHere nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Verkaufs-AGB hinauszustehen, bleiben unberührt.

2. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

- 2.1. Alle Angebote der ChargeHere sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Die Angebote stehen unter dem Vorbehalt der zeitgerechten und quantitativen Selbstbelieferung der ChargeHere.
- 2.2. Der Vertrag über den Verkauf der Produkte kommt zustande durch einen Auftrag oder eine Bestellung des Kunden und eine Annahme dieses Auftrags durch die ChargeHere. Diese Annahme erfolgt durch eine Auftragsbestätigung in Textform innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Auftrags.
- 2.3. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß-, Leistungs- und Verbrauchsangaben sowie sonstige Beschreibungen der Produkte aus den zu dem Angebot gehörenden Unterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Sie stellen keine Vereinbarung oder Garantie einer entsprechenden Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Produkte dar, es sei denn sie wurden ausdrücklich als solche vereinbart. Entsprechendes gilt für Erwartungen des Kunden hinsichtlich der Produkte oder deren Verwendung.
- 2.4. Soweit das Angebot oder die Auftragsbestätigung offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist sie für die ChargeHere nicht verbindlich.
- 2.5. Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich oder wird der begründete Antrag zur Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Masse abgelehnt, ist die ChargeHere berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3. Umfang der Lieferung; Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Für den Umfang der Lieferung ist das Angebot oder die Auftragsbestätigung der ChargeHere maßgebend. Änderungen des Lieferumfangs durch den Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der ChargeHere. Konstruktions- und Formänderungen der Produkte bleiben vorbehalten, soweit es sich um branchenübliche Abweichungen handelt oder soweit die Abweichungen innerhalb der DIN-

Toleranzen liegen oder soweit die Änderungen nicht erheblich und dem Kunden zumutbar sind.

- 3.2. Der Kunde wird nach Inbetriebnahme Betreiber der Produkte und ist dafür verantwortlich, alle Betreiberpflichten zu erfüllen.

4. Termine und Fristen

- 4.1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Abschluss eines Vertrages bzw. der Absendung der Auftragsbestätigung durch die ChargeHere, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Kunden der seitens ChargeHere angeforderten notwendigen Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben mit allen Bestandteilen, wie z. B. Plänen, der Abklärung aller technischen Fragen sowie dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- 4.2. Im Falle eines vereinbarten Liefertermins verschiebt sich der Liefertermin in angemessener Weise, wenn nichts bis spätestens 30 Tage vor diesem Liefertermin (1) der Kunde die von ihm nach Ziffer 4.1 zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben beigebracht hat oder (2) nicht alle technischen Fragen vollständig geklärt sind oder (3) eine vereinbarte Anzahlung nicht vollständig bei der ChargeHere eingegangen ist.
- 4.3. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Produkte bis zum Ablauf der Liefer- und Leistungszeit das Logistikzentrum der ChargeHere oder ihrer Zulieferer verlassen haben. Die Einhaltung der Lieferzeit steht unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer, insbesondere rechtzeitiger quantitativer und qualitativer Selbstbelieferung der ChargeHere durch den Hersteller oder seine Lieferanten. Die ChargeHere ist im Fall der nicht ordnungsgemäßen Selbstbelieferung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die ChargeHere informiert den Kunden unverzüglich, wenn die ChargeHere von ihrem Recht auf Rücktritt Gebrauch macht und gewährt etwa erbrachte Vorleistungen des Kunden zurück.
- 4.4. Im Falle des Lieferverzugs ist der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, die er der ChargeHere nach Eintritt des Lieferverzugs gesetzt hat, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Preise und Zahlung

- 5.1. Die Preise gelten für den in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung der ChargeHere aufgeführten Lieferungsumfang. Alle genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.
- 5.2. Die Preise gelten ab Werk bzw. Lagerstätte der ChargeHere und beinhalten auch die Kosten für Verpackung und Transport der Produkte, wenn im Angebot oder der Auftragsbestätigung der ChargeHere nicht anders angegeben.
- 5.3. Wenn im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, ist innerhalb von 30 Tagen seit Datum der Anrechnungsrechnung eine Anzahlung der Auftragssumme in Höhe von 20% des Preises der Produkte (netto), zuzüglich geltender gesetzlicher Umsatzsteuer, an die ChargeHere zu leisten. Die ChargeHere wird eine entsprechende Anrechnungsrechnung mit der Auftragsbestätigung übermitteln. Nach der Lieferung der Produkte hat der Kunde die übrige Auftragssumme für die Produkte zuzüglich geltender gesetzlicher Umsatzsteuer innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. ChargeHere stellt dem Kunden eine entsprechende Rechnung über diese Auftragssumme. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem die ChargeHere über die Zahlung verfügen kann. Im Falle des Zahlungsverzugs hat der

Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche der ChargeHere bleiben unberührt.

6. Gefahrübergang und Abnahme

- 6.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Kunden über, sobald die Produkte an den Kunden an den für die Bestellung bestätigten Bestimmungsort geliefert wurden (INCOTERMS 2020 DPU = Delivered at Place Unloaded). Der Kunde muss die Ware bei Lieferung übernehmen, andernfalls gerät er in Annahmeverzug.
- 6.2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten bei der Annahme, so kann die ChargeHere den Ersatz des entstandenen Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen verlangen. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Produkte geht spätestens zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem er in Annahmeverzug gerät.
- 6.3. Kommt der Kunde in Verzug mit der Annahme der Produkte, so ist die ChargeHere berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von der ChargeHere gesetzten angemessenen Frist anderweitig über die von dem Annahmeverzug betroffenen Produkte zu verfügen und den Kunden mit einer angemessenen verlängerten Frist mit vergleichbaren Produkten zu beliefern.

7. Mängelansprüche

- 7.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 7.2. Die Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass er die gelieferten Produkte unverzüglich nach Ablieferung überprüft, und der ChargeHere erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Ablieferung der Produkte, schriftlich mitgeteilt hat. Verdeckte Mängel müssen der ChargeHere unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Der Kunde hat die Mängel bei seiner Mitteilung an die ChargeHere schriftlich zu beschreiben. Die Mängelansprüche des Kunden setzen außerdem voraus, dass bei Planung, Bau, Montage, Anschluss, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung der Produkte die Vorgaben, Hinweise, Richtlinien und Bedingungen in den technischen Hinweisen, Montage-, Bedienungs-, Betriebsanleitungen und sonstigen Unterlagen der einzelnen Produkte eingehalten und ausschließlich empfohlene Komponenten verwendet werden.
- 7.3. Bei Mängeln der Produkte ist die ChargeHere nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung eines mangelfreien Produkts berechtigt. Im Falle der Nacherfüllung ist die ChargeHere verpflichtet, alle zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Produkte vom Kunden nach einem anderen Ort als der Lieferadresse verbracht wurden.
- 7.4. Sofern die ChargeHere zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage ist, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den vereinbarten Preis mindern. Dasselbe gilt, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, dem Kunden unzumutbar ist oder sich aus Gründen, die die ChargeHere zu vertreten hat, über angemessene Fristen hinaus verzögert.
- 7.5. Das in Ziffer 7.4 genannte Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn die ChargeHere den Mangel nicht zu vertreten hat oder wenn der Kunde statt der Rückgewähr des Produktes Wertersatz zu leisten hat.
- 7.6. Für Mängel infolge natürlicher Abnutzung, insbesondere bei Verschleißteilen, unsachgemäßer Behandlung, Montage,

Nutzung oder Lagerung oder unsachgemäß ausgeführter Änderungen oder Reparaturen der Produkte durch den Kunden oder Dritte entstehen keine Mängelansprüche. Dasselbe gilt für Mängel, die dem Kunden zuzurechnen oder die auf eine andere technische Ursache als der ursprüngliche Mangel zurückzuführen sind.

- 7.7. Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen nicht auch ein vernünftiger Dritter gemacht hätte.
- 7.8. Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Kunden (Gewährleistungsfrist) beträgt zwei Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Ablieferung. Eine Stellungnahme der ChargeHere zu einem vom Kunden geltend gemachten Mängelanspruch ist nicht als Eintritt in Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände anzusehen.

8. Haftung der ChargeHere

- 8.1. Für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die ChargeHere unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder soweit die ChargeHere ausdrücklich eine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte oder das Beschaffungsrisiko für Produkte übernommen hat. Für sonstige Schäden aus leichter Fahrlässigkeit haftet die ChargeHere nur, sofern es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten sowie bei Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung der ChargeHere auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrags typischerweise gerechnet werden muss. Eine zwingende gesetzliche Haftung der ChargeHere im Falle des Verzugs, soweit ein Liefertermin verbindlich fixiert wurde sowie für Produktfehler, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt unberührt.
- 8.2. Soweit die Haftung der ChargeHere ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der ChargeHere.

9. Produkthaftung

- 9.1. Der Kunde wird die Produkte ausschließlich vertragsgemäß und entsprechend den verfügbaren Anleitungen der ChargeHere verwenden, insbesondere wird er vorhandene Warnhinweise über Gefahren bei Gebrauch der Produkte nicht verändern oder entfernen. Bei Verletzung dieser Pflicht stellt der Kunde die ChargeHere im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, es sei denn der Kunde ist für den die Haftung auslösenden Fehler nicht verantwortlich.
- 9.2. Wird die ChargeHere aufgrund eines Produktfehlers zu einem Produktrückruf oder einer -warnung veranlasst, so wird der Kunde nach besten Kräften bei den Maßnahmen mitwirken, die die ChargeHere für erforderlich und zweckmäßig hält und die ChargeHere hierbei unterstützen. Die ChargeHere ist verpflichtet, die Kosten des Produktrückrufs oder der -warnung zu tragen, es sei denn sie ist für den Produktfehler und den eingetretenen Schaden nach produkthaftungsrechtlichen Grundsätzen nicht verantwortlich.
- 9.3. Die ChargeHere wird den Kunden unverzüglich über ihr bekanntwerdende Risiken bei der Verwendung der Produkte und mögliche Produktfehler schriftlich informieren.

10. Höhere Gewalt

- 10.1. Sofern die ChargeHere durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, insbesondere an der Lieferung

der Produkte, gehindert wird, wird die ChargeHere für die Dauer des Hindernisses sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht frei, ohne dem Kunden zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern die ChargeHere die Erfüllung ihrer Pflichten durch unabwendbare, unvorhersehbare und von der ChargeHere nicht zu vertretende Ereignisse, insbesondere Naturgewalten, Brand, Krieg, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel, Pandemien oder Epidemien oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei einem Unterpflieferanten eintreten. Dies gilt auch, wenn die ChargeHere bereits im Verzug ist. Soweit die ChargeHere von der Lieferpflicht frei wird, gewährt die ChargeHere etwa erbrachte Vorleistungen des Kunden zurück.

11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises und sämtlicher Forderungen, die der ChargeHere aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen, Eigentum der ChargeHere. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Weitergehende Ansprüche der ChargeHere bleiben unberührt.
- 11.2. Durch Be- und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte, insbesondere durch den Einbau der Produkte, erwirbt der Kunde nicht das Eigentum gem. § 950 BGB an der neuen Sache.
- 11.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum der ChargeHere gefährdende Verfügungen zu treffen.
- 11.4. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden, ist die ChargeHere unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer von der ChargeHere gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat der ChargeHere oder ihren Beauftragten unverzüglich Zugang zu den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten zu gewähren und sie herauszugeben. Nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung kann die ChargeHere die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zur Befriedigung ihrer fälligen Forderungen gegen den Kunden anderweitig verwerten.
- 11.5. Die Verbindung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte mit anderen, der ChargeHere nicht gehörenden Sachen durch den Kunden wird stets für die ChargeHere vorgenommen. Werden die Produkte mit anderen, der ChargeHere nicht gehörenden Sachen verbunden, so erwirbt die ChargeHere das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der gelieferten Produkte zu den anderen Sachen zur Zeit der Verbindung. Der Kunde verwahrt die neuen Sachen für die ChargeHere. Für die durch Verbindung entstehende Sache gelten im Übrigen dieselben Bestimmungen wie für die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten der ChargeHere auf Dritte ist ohne Zustimmung des Kunden möglich. Ferner ist ChargeHere berechtigt, diesen Vertrag ganz oder teilweise an mit ChargeHere verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff AktG zu übertragen, ohne dass es einer Zustimmung der anderen Partei bedarf. Im Übrigen bedarf eine Übertragung des Vertrages ganz oder teilweise auf einen Dritten der Zustimmung der jeweils anderen Partei.
- 12.2. Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen oder regulatorischen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, dass

die vereinbarten Konditionen oder Bedingungen für einen Vertragspartner nicht mehr zumutbar sind, so werden die Vertragspartner in Verhandlungen über eine Vertragsanpassung an die geänderten Verhältnisse eintreten. Können sich die Vertragspartner nicht innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten über eine Anpassung verständigen, sind sie jeweils berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen.

- 12.3. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
- 12.4. Für die Rechtsbeziehungen des Kunden zur ChargeHere gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 12.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der ChargeHere und dem Kunden ist – soweit rechtlich möglich – Stuttgart. Die ChargeHere ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt. Schiedsklauseln wird widersprochen.